

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	04.02.2013

### **Verkehrsfragen zu Meschenich**

#### **hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 25.06.2012, TOP 7.2.4**

Die Antwort der Verwaltung auf die unten genannten Nachfragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen wird dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bezüglich der Bitte von Herr Schneider vom 11.07.2011, "die Ergebnisse der Immissionsmessungen auch dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vorzulegen", zur Kenntnis gegeben.

#### Anfrage:

Die CDU-Fraktion hat in einer Anfrage vom 28.02.2011 mehrere Aspekte einer Bürgereingabe abgefragt. Die Anfrage der CDU wurde in der Sitzung vom 11.07.2011 beantwortet.

#### 1. Thema: Überprüfung der Überschreitung der Lärmschutzwerte

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass an einer Vielzahl von Gebäuden die Lärmwerte überschritten werden und das einem Antrag der Bürger aus lärmfachlicher Sicht Erfolg in Aussicht gestellt werden kann. Die Verwaltung hat hierzu ein weiteres klärendes Gespräch bei der Bezirksregierung beantragt.

Was sind die Ergebnisse dieses Gespräches und welche weiteren Maßnahmen wurden eingeleitet?

#### Antwort der Verwaltung:

Es wurden aktuelle Verkehrszählungen durchgeführt, deren Ergebnisse zurzeit durch ein Gutachten, welches das städtische Umweltamt in Auftrag gegeben hat, ausgewertet werden. Dieses Gutachten wird grundstücksgenaue Aussagen zu den Lärmwerten treffen. Dies ist erforderlich, um im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens anschließend über geeignete Maßnahmen zur Lärmreduzierung entscheiden zu können.

Die Ausübung dieses Ermessens wird durch die Aufsichtsbehörde kontrolliert. Insofern ist es zwecklos, heute bereits ein Gespräch mit der Bezirksregierung zu führen, weil das Ergebnis des Gutachtens noch nicht vorliegt und die konkreten Einzelmaßnahmen noch nicht feststehen.

#### 2. Messstelle für Stickoxide im Ortskern

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass die Messstelle im November 2010 errichtet wurde und nach einem Jahr Ergebnisse vorliegen. Bisher wurden keine Ergebnisse bekannt gegeben. Wie stellten sich die Messwerte dar und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

**Antwort der Verwaltung:**

Für das Messjahr 2011 wurde an dem Passivsammler auf der Brühler Landstraße in Köln-Meschenich ein Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid von  $49 \mu\text{g}/\text{m}^3$  gemessen. Damit liegt eine Überschreitung des Immissionsgrenzwertes der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung für Stickstoffdioxid vor.

Als Konsequenz daraus hat die Bezirksregierung Köln - als für den Luftreinhalteplan zuständige Immissionsschutzbehörde - den Belastungspunkt in Meschenich in den aktuellen Luftreinhalteplan 2012 aufgenommen. Als Maßnahmen zur Emissionreduzierung sind der Ausbau der Ortsumfahrung B 51n in Köln-Meschenich mit Anbindung an die Ausfahrt Köln-Eifeltor, der Rückbau der B 51 alt im Verlauf der Ortsdurchfahrt Meschenich, der vierstreifige Ausbau der L 150 und weitere Entlastungsmaßnahmen in Hürth-Hermülheim im Luftreinhalteplan genannt.

Zusätzlich zu der Ortsumfahrung wurde in Meschenich bereits die Schaltung der Lichtsignalanlagen optimiert. Eine weitere Verbesserung würde die Realisierung des geplanten oben genannten vierspurigen Ausbaus der L 150 zwischen der A 553 (Anschlussstelle Brühl-Nord) und der A 555 (Anschlussstelle Köln-Godorf) bedeuten. Dies würde zu einer teilweisen Ableitung des Verkehrs nach Osten und damit zu einer weiteren Verkehrsverflüssigung beitragen.

Der Baubeginn der L 150 war bereits für 2012 geplant, wurde aber aus finanziellen Gründen durch den Landesbetrieb zurückgestellt. Auch für das Jahr 2013 scheint der Baubeginn wegen der schwierigen Haushaltslage des Landes zurzeit nicht realistisch.

Für die B 51 n (Fortführung bis zur Autobahnanschlussstelle) ist bisher das Linienbestimmungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Sollten Maßnahmen aufgrund des Lärmgutachtens ergriffen werden, ist auch davon auszugehen, dass die Luftschadstoffbelastung reduziert wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies noch im laufenden Jahr erfolgen kann, sofern die Ergebnisse des Gutachtens Entscheidungen der Straßenverkehrsbehörde erforderlich machen und diese von der Bezirksregierung nicht beanstandet werden.

**Gez. Höing**